



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. August 2020

2020/92. Taxistandplätze am Bahnhof Pfäffikon Kündigung unbefristete Mietverträge per 31. Dezember 2020 und Genehmigung Submissionsunterlagen für öffentliche Ausschreibung

1. Ausgangslage

Das Bauamt Pfäffikon bewirtschaftet zwei Taxistandplätze, welche sich auf der Nordseite des Bahnhofs auf der gemeindeeigenen Parzelle Kat.-Nr. 12546 befinden. Diese Taxistandplätze werden seit rund zehn Jahren mit unbefristeten Mietverträgen an die folgenden Taxibetreiber vermietet:

Mieterschaft	Inhaber	Vertragsdatum
Taxi 24	██████	1. Juni 2009
Taxi Amarillo	████████████████	1. Februar 2010

Aufgrund der geltenden nationalen (Binnenmarktgesetz, BGBM) sowie den sich abzeichnenden kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen, PTLG) sind unbefristete Vertragsverhältnisse mit Taxibetreibern unzulässig.

Eine Rechtsgrundlage für die Bewirtschaftung der Taxistandplätze in Form eines Reglements existiert in der Gemeinde Pfäffikon nicht. Die Umfrage bei Nachbargemeinden hat ergeben, dass auch diese über keine gesetzeskonformen Mietverträge mit Taxiunternehmen verfügen. Taxistandplätze in unserer Umgebung werden einzig an Bahnhöfen durch die SBB öffentlich ausgeschrieben und mit befristeten Verträgen vermietet. So z.B. auch auf der Südseite des Bahnhofs in Pfäffikon.

2. Öffentliche Ausschreibung

Damit die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können, müssen die bestehenden Mietverträge der zwei Taxistandplätze, unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist, aufgelöst werden. Nach erfolgter Kündigung kann die Vergabe der beiden Taxistandplätze öffentlich ausgeschrieben werden, damit anschliessend befristete Mietverträge auf maximal 5 Jahre vereinbart werden können.

Art. 2 des nationalen Binnenmarktgesetzes sieht vor, dass die Übertragung der Nutzung kantonaler und kommunaler Monopole auf Private auf dem Weg der Ausschreibung zu erfolgen hat und Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz nicht diskriminieren darf.

Am 9. Februar 2020 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich zudem dem Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) zugestimmt. Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes steht zwar noch aus, sieht jedoch eine Befristung der Standplatzbewilligung vor.



Die Unterlagen, die für die öffentliche Ausschreibung erforderlich sind, werden auf der Basis der Vorgaben der SBB erarbeitet und zusammen mit diesem Beschluss genehmigt resp. zur Kenntnis genommen.

3. Weiteres Vorgehen/Termine

3.1 Arbeitsanweisung

In der Arbeitsanweisung sind alle wesentlichen Parameter zur öffentlichen Ausschreibung der Taxistandplätze auf der nördlichen Gemeindeparzelle des Bahnhofs klar geregelt.

3.2 Bewerbungsformular

Für die Bewerbung muss ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular termingerecht eingereicht werden.

3.3 Bewertung der Eignungs- und Zuschlags-Kriterien

Die Eignungs- und Zuschlags-Kriterien und deren Bewertungs-Massstab müssen vor dem Submissionsverfahren festgelegt und mit der öffentlichen Ausschreibung kommuniziert werden. Die Vorgaben und Kriterien wurden in der „Vergabe – Matrix“ definiert und zusammengestellt.

3.3 Termine

- Die bestehenden Mietverträge werden per 31. Dezember 2020 gekündigt
- Die öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der beiden Taxistandplätze erfolgt Ende September bis Ende Oktober 2020
Publikation im PfäffikerIn am 24. September 2020
Ausschreibung im Zürcher Oberländer am 25. September 2020
- Offerteingabe am 29. Oktober 2020, 16.00 Uhr, beim Bauamt Pfäffikon
- Die Auswertung der Submission erfolgt Anfangs November 2020
- Die befristeten Mietverträge werden Ende November 2020 mit Mitbeginn ab 1. Januar 2021 ausgestellt und unterzeichnet

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die bestehenden Verträge über die Miete der Taxistandplätze beim Bahnhof Pfäffikon ZH mit Taxi 24, [REDACTED] und Taxi Amarillo, [REDACTED] werden unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2020 aufgelöst.
2. Die Arbeitsanweisung der Gemeinde Pfäffikon vom 31. Juli 2020 wird genehmigt.
3. Das Bewerbungsformular für die Vergabe der Taxistandplätze der Gemeinde Pfäffikon vom 31. Juli 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Vergabe- Matrix über die Eignungs- und Zuschlags-Kriterien mit dem Bewertungsmassstab wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Der Mustervertrag für die befristete Vermietung von Taxistandplätzen in der Gemeinde Pfäffikon wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Die Neuvermietung der beiden Taxistandplätze beim Bahnhof Pfäffikon ZH ist gemäss den obigen Erwägungen öffentlich auszuschreiben.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Bauamt Pfäffikon beauftragt.

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Taxi 24, [REDACTED]
 - Taxi Amarillo, [REDACTED]
 - lic. iur. Stefan Gnädinger, Rechtsanwalt, Brunnenstrasse 17, Postfach, 8610 Uster
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Finanzverwaltung
-
- Archiv V2.02.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: